

Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten der Halle

Sehr geehrte Sportlerinnen und Sportler,

zum Schutz Ihrer Mitmenschen und zu Ihrem Eigenschutz sind folgende Maßnahmen zwingend einzuhalten:

1. Sollten Sie Fiebersymptome, Symptome einer akuten Atemwegserkrankung haben oder hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit einer COVID-19-Erkrankung ist das Betreten der Halle untersagt!
2. Es ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im gesamten Hallenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Halle zu wahren.
3. Eine Nichteinhaltung der unter 2. genannten Abstandsregelungen ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstandes).
4. Außerhalb des Trainings, insbesondere bei Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und Zurückstellung der Sportgeräte und bei der Nutzung der WC-Anlagen sind geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen (Maskenpflicht!).
5. Da Umkleiden und Duschen geschlossen bleiben müssen, müssen Sie sich zu Hause umkleiden.
6. Bitte achten Sie auf eine regelmäßige Handhygiene; hierfür werden ausreichend Seife und Einmalhandtücher in den WC-Anlagen sowie Desinfektionsmittel im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt.

Sollten diese Maßnahmen nicht eingehalten werden, behält sich die Gemeinde Fünfvetten vor vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinde Fünfvetten